

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	500	500	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	175 000	166 500	+8 500	153
132 01	016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020			175 500	167 000	+8 500	160

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 273 (432) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung - , davon - (108) ab 01.01.2007, 91 (108) ab 01.01.2008, 108 (108) ab 01.01.2009 und 74 (108) ab 01.01.2010.
 2. 23 (-) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw ab 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung Tarifbereich.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	26 900	26 900	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	992 800	971 400	+21 400	923
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	10 500	10 300	+200	6
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen	39 100	38 400	+700	35
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	41
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—
462 11	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit	—	-27 900	+27 900	—
462 12	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparungen von 1,5 % Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 428 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	-1 924 800	+1 924 800	—
462 13	989	Minderausgaben bei Obergruppe 42. Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 -Gruppen 422, 428- durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgegliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe zu berücksichtigen.	—	-628 600	+628 600	—
462 14	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich	-460 000	—	-460 000	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

108 kw-Vermerke "ab 01.01.2007" werden realisiert bei:

- 1 Stelle der BesGr. A 11 BBesO im Kapitel 14 010
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 010
- 1 Stelle der BesGr. A 11 BBesO im Kapitel 14 520
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 520
- 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "gehobener Dienst" im Kapitel 14 150
- 98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 150

34 kw-Vermerke "ab 01.01.2010" werden vorzeitig realisiert bei:

- 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "gehobener Dienst" im Kapitel 14 150
- 24 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 150

17 kw-Vermerke "ab 01.01.2008" werden vorzeitig realisiert bei:

- 2 Stellen der BesGr. A 12 im Kapitel 14 150
- 2 Stellen der BesGr. A 11 im Kapitel 14 150
- 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "gehobener Dienst" im Kapitel 14 150
- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 150

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 11 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 14 210 und 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	600 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	500 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	1 600 EUR
4. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (Asbestsanierung, EU-Richtlinien)	35 900 EUR
5. Sonstiges	500 EUR
Zusammen	39 100 EUR

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie "Arbeitsschutz".

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel	2 000	2 000	—	1
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	13
526 01	011	Sachverständige	82 100	82 100	—	1
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	900	900	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 000	5 500	+500	3
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	700	700	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig.	308 400	308 400	—	249
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	111 500	111 500	—	72
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	118 700	118 700	—	31
541 10	011	Bauministerkonferenz 2008/2009	50 000	—	+50 000	—
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neun- tes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben	500	500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	300	300	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder ver- mindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO).	175 000	166 500	+8 500	160

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 500 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen	6 000 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus den Bereichen des Städtebaus, des sozialen Wohnungsbaus sowie des Verkehrs. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Durchführung der Bauministerkonferenz liegt in den Jahren 2008 und 2009 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik	67 900	67 900	—	—
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14	-2 345 100	-2 345 100	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 011	Mitgliedsbeiträge	58 100	57 700	+400	55

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn	4 500 EUR
3. Deutscher Wetterdienst, Essen	2 500 EUR
4. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL	5 900 EUR
5. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart	3 100 EUR
6. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln	2 900 EUR
7. Verein für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen e. V., Duisburg	400 EUR
8. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn	300 EUR
9. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn	17 900 EUR
10. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
11. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg	15 000 EUR
12. Sonstige	1 600 EUR
	<hr/>
	58 100 EUR

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten 1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	300 000	300 000	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61	300 000	300 000	—	—
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	100 000	100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62	100 000	100 000	—	—
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 70 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	50 000	50 000	—	10
681 70 013	Zuschüsse an ausländische Stipendiaten	—	—	—	—
685 70 013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	50 000	50 000	—	10
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020	-25 500	-2 228 500	+2 203 000	1 599

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere eines Qualitätsmanagements, Aufbau von Vergleichsringen (Benchmarking), Mitarbeiterbefragung und eines qualifizierten Berichtswesens.

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustauschs mit ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe für EU-Projekte (Antragstellung Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 681 70:

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Aus- und Fortbildung auch Zuschüsse zum Aufenthalt ausländischer Baufachleute (Stipendiaten), die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen, und laufende monatliche Zuwendungen gezahlt werden.

Zu Titel 685 70:

Zuschüsse für die Unterstützung örtlicher Selbsthilfeorganisationen werden über deutsche Vereine/Gesellschaften abgewickelt.